

Zahlungsbilanz und ausländische Investitionen

Newsletter
nr. 1

Januar 2018

Ruf + 32 2 221 40 99 — e-mail sxselect@nbb.be

1. Upgrade des Sicherheitsprotokolls für BNB-Awendungen zu TLS 1.2

Am Dienstag, dem **30. Januar 2018**, ändert die Belgische Nationalbank die **Parameter ihrer Webseiten**, so dass Sie möglicherweise eine vergleichbare Änderung durchführen müssen, indem Sie Ihren Browser veranlassen, ausschließlich das Profil TLS1.2 zu verwenden.

TLS1.0 und TLS1.1 werden nicht mehr unterstützt. Nähere Einzelheiten zur Kompatibilität sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. A2A-Nutzer (Application to Application) müssen ihre IT-Beauftragten von der Änderung in Kenntnis setzen und prüfen, ob ihre Infrastruktur mit TLS1.2 kompatibel ist.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service NBB IT Helpdesk (Tel.: +32 2 221 40 60, servicedesk@nbb.be).

Browser	Version	Kompatibilität
Microsoft Internet Explorer		
	Version 11	Automatisch kompatibel
	Versionen 9 - 10	Möglich bei Betrieb mit Windows 7 oder neuer, aber nicht automatisch. Windows Vista und ältere Betriebssysteme wie Windows XP sind nicht kompatibel.
	Version 8 und darunter	Nicht kompatibel.
Firefox		Kompatibel mit der neuesten, stabilen Version, unabhängig vom Betriebssystem.
	Version 27 und darüber	Automatisch kompatibel
	Versionen 23 - 26	Möglich, aber nicht automatisch.
	Version 22 und darunter	Nicht kompatibel.
Google Chrome		Kompatibel mit der neuesten, stabilen Version, unabhängig vom Betriebssystem.
	Version 38 und darüber	Automatisch kompatibel
	Versionen 22 - 37	Möglich bei Betrieb mit Windows XP SP3, Vista oder neuer, OS X 10.6 oder neuer.
	Version 21 und darunter	Nicht kompatibel.

2. Onegate demnächst im neuen Look

Die Anwendung OneGate, über die die Erklärungen der Unternehmen verschickt werden, soll demnächst benutzerfreundlicher gestaltet werden. Den neuen Look werden Sie im Lauf des ersten Halbjahrs 2018 entdecken.

3. Profil – und Kontaktdaten

Damit wir Ihren Vorgang problemlos verwalten können, benötigen wir die Kontaktdaten des Zuständigen für die Erklärung in Ihrem Unternehmen.

Haben Sie das vergessen? Melden Sie sich beim Portal www.onegate.be an. Im Menü „Profil“ wählen Sie den Tab „Kontaktdaten“, klicken Sie auf das Symbol für Dateien und geben Sie Ihre Daten ein (mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder). Klicken Sie auf „Speichern“. Prüfen Sie anschließend die Richtigkeit der Kontaktdaten (in Verbindung mit einer Erklärung) und der Profildaten (in Verbindung mit dem Zugriff auf die Anwendung). **Haben Sie Dank im Voraus!**

4. Keine Negativbeträge in den Erklärungen

Die in den Erklärungen angegebenen Beträge sind automatisch positiv (Gutschrift oder Lastschrift). Von Ausnahmen abgesehen dürfen die Erklärungen keine negativen Beträge enthalten. Bitte achten Sie darauf und **vermerken Sie negative Beträge in der richtigen Rubrik**.

5. Abgeschlossene Erklärung = Verschickte Erklärung



Relativ viele Meldepflichtige vergessen, ihre Erklärung **abzuschließen**, so dass sie nicht verschickt wird und deshalb nicht bei der Abteilung für Außenhandelsstatistiken eingeht.

Dann erhalten die Meldepflichtigen leider eine Mahnung, obwohl alles Notwendige zu 99% erledigt wurde.

Wenn Sie Ihre Erklärung fertig ausgefüllt haben, vergessen Sie daher nicht, Ihren **Bericht** in dem kleinen Feld **anzukreuzen** und anschließend auf dieses Symbol zu **klicken**. Damit ist Ihr Bericht abgeschlossen und komplett fertiggestellt. Danke!



6. Geldstrafen für Säumige

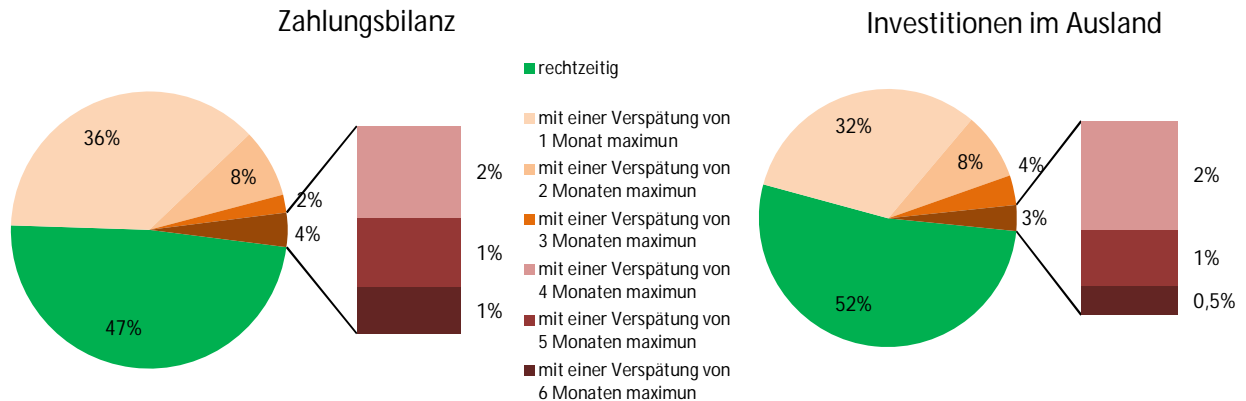
Der königliche Erlass vom 12. November 2017 und das Gesetz vom 28. Februar 2002 für *die Erstellung der Zahlungsbilanz, der globalen Außenhandelsposition und der internationalen Handelsstatistiken für Dienstleistungen und ausländische Direktinvestitionen Belgiens* sehen die Möglichkeit für die BNB vor, Geldstrafen zu verhängen, damit die Unternehmen zur Einhaltung ihrer statistischen Verpflichtungen gezwungen werden.

Erläuterungen

Für die **Erstellung repräsentativer und zielführender Statistiken** ist es unerlässlich, rasch über ausreichende Daten zu verfügen.

Um die Unternehmen nicht unnötig zu belasten, werden Obergrenzen festgelegt, um nur diejenige Unternehmen auszuwählen, deren Informationen notwendig sind. Deshalb ist es **unbedingt erforderlich, dass jedes ausgewählte Unternehmen seine Erklärungen fristgerecht einreicht**. Dies geschieht durch die Mehrheit der Meldepflichtigen, wie die Grafiken bestätigen, aber daraus geht auch hervor, dass es Zuwiderhandlungen gibt. Die Handelsbewegungen mit dem Ausland können daher nicht zeitnah mit der erforderlichen Qualität bewertet werden.

Eingegangene Erklärungen



Anhand der Erklärungen von Oktober 2016 bis September 2017 (Zahlungsbilanz) und von November 2016 bis Oktober 2017 (Auslandsinvestitionen) berechnete Zahlen.

Unternehmen, die ihre Daten **auch nach mehreren Mahnungen** nicht abgeben, können künftig mit einer Geldstrafe belegt werden.

Die **Höhe** der Geldstrafe ist **proportional zum Verstoß** und zur **Größe des Unternehmens**. Sie liegt zwischen **50 und 1.000 Euro pro Verstoß, pro Verspätungstag** und bleibt in Kraft, bis die richtigen statistischen Informationen vorliegen.

In der Praxis ist geplant, dass Geldstrafen ab den Erklärungen von Januar 2018 zur Anwendung kommen.

Die Außenhandelsstatistiken hoffen auf Ihre Mithilfe, damit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werden muss!

è Zur Vermeidung von Geldstrafen: Reichen Sie bitte Ihre Erklärungen fristgerecht ein!

7. Liste der betroffenen Erklärungen

Die Erklärungen, die für die Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistiken für ausländische Direktinvestitionen erforderlich sind, finden Sie auf unserer Webseite unter folgender Adresse:

<https://www.nbb.be/de/statistiken/zahlungsbilanz/datenerfassung-onegate>